

182

DD

Staatsanwaltschaft Hamburg
Kaiser-Wilhelm-Str. 100
2035 Hamburg

20. Januar 2015

AZ 24 /14

Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Beleidigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Erläuterungen im Schreiben vom 16.12.2014.

Ob es dem Beschuldigten an Vorsatz fehlte, möchte ich zwar dahingestellt lassen, muss aber ihrer Argumentation ansonsten wohl folgen.

Im Übrigen wäre ein Glaubwürdigkeitsgutachten für die Zeugin ^{Beschwerdeführerin}, aus meiner bescheidenen Sicht mit gutem Menschenverstand, mehr als angebracht.

Anders verhält es sich allerdings mit meiner Anzeige wegen Betrugs.

Dann hier kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass Herr Stahl nicht vorsätzlich gehandelt habe und sich jahrelang an Psychotherapeut ausgegeben hat, ohne über notwendig Approbation zu verfügen.

Die Tatsache, dass er erst seit kurzem auf seiner Internetseite ausführlich erläutert, weshalb er nicht über die Approbation verfügt, sollte Indiz genug sein.

Wie ist zu diesem Sachverhalt Ihr aktueller Ermittlungsstand?

Mit freundlichen Grüßen

DD

